



## **Geschäftsbericht 2015**

### **Konzernabschluss**

der InVision AG zum 31. Dezember 2015 gemäß IFRS und § 315a HGB sowie Konzernlagebericht nach § 315 HGB

## Geschäftsbericht 2015

### Konzernabschluss

der InVision AG zum 31. Dezember 2015 gemäß IFRS und §315a HGB sowie Konzernlagebericht nach §315 HGB

[Konzernbilanz](#)

[Konzerngesamtergebnisrechnung](#)

[Konzernkapitalflussrechnung](#)

[Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung](#)

[Konzernanhang](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers](#)

### Ausgewählte Kennzahlen

<b>(in TEUR)</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>Δ</b>
<b>Umsatz</b>	<b>12.708</b>	<b>13.409</b>	<b>-5%</b>
Abonnements	10.483	9.467	11%
Projektgeschäft	2.225	3.942	-44%
<b>F&amp;E-Aufwand</b>	<b>5.560</b>	<b>4.970</b>	<b>12%</b>
% vom Umsatz	44%	37%	7 PP
<b>EBIT</b>	<b>2.676</b>	<b>4.124</b>	<b>-35%</b>
% vom Umsatz	21%	31%	-10 PP
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>2.156</b>	<b>4.282</b>	<b>-50%</b>
% vom Umsatz	17%	31%	-14 PP
<b>Operativer Cashflow</b>	<b>2.334</b>	<b>3.089</b>	<b>-24%</b>
% vom Umsatz	18%	23%	- 5 PP
<b>Ergebnis je Aktie (in EUR)</b>	<b>0,96</b>	<b>1,94</b>	<b>-51%</b>
<b>(in TEUR)</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>Δ</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>14.243</b>	<b>15.239</b>	<b>-7%</b>
<b>Liquide Mittel</b>	<b>1.405</b>	<b>3.388</b>	<b>-59%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.376</b>	<b>8.455</b>	<b>-1%</b>
% der Bilanzsumme	59%	55%	4 PP

## Konzernbilanz

InVision AG, 31. Dezember 2015

IFRS, in Euro

<b>Aktiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>A. Kurzfristige Vermögensgegenstände</b>			
1. Liquide Mittel	(23)	1.404.551	3.387.696
2. Wertpapiere	(24)	0	1.000.000
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	2.755.752	2.033.144
4. Ertragsteueransprüche	(26)	97.561	123.844
5. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(27)	171.634	185.214
<b>Summe kurzfristige Vermögensgegenstände</b>		<b>4.429.498</b>	<b>6.729.898</b>
<b>B. Langfristige Vermögensgegenstände</b>			
1. Immaterielle Vermögenswerte	(28)	582.612	702.864
2. Sachanlagevermögen	(29)	8.808.971	6.806.481
3. Aktive latente Steuern	(31)	386.555	962.060
4. Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	(32)	35.056	37.429
<b>Summe langfristige Vermögensgegenstände</b>		<b>9.813.194</b>	<b>8.508.834</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>14.242.692</b>	<b>15.238.732</b>
<b>Passiva</b>			
<b>A. Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(34)	116.231	136.805
2. Rückstellungen	(35)	627.617	917.039
3. Ertragsteuerverbindlichkeiten	(35)	20.773	22.506
4. Kurzfristiger Anteil der Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(36)	1.852.296	1.707.839
<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>2.616.917</b>	<b>2.784.189</b>
<b>B. Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(37)	3.250.000	4.000.000
<b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>3.250.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>C. Eigenkapital</b>			
1. Gezeichnetes Kapital	(38)	2.235.000	2.235.000
2. Rücklagen	(39)	1.191.184	9.306.292
3. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnungen	(40)	-366.655	-391.335
4. Konzernergebnis		5.316.246	-2.695.414
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>8.375.775</b>	<b>8.454.543</b>
<b>Summe Passiva</b>		<b>14.242.692</b>	<b>15.238.732</b>

## Konzerngesamtergebnisrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2015

IFRS, in Euro

	<b>Anhang</b>	<b>01.01.-31.12.15</b>	<b>01.01.-31.12.14</b>
1. Umsatzerlöse	(41)	12.707.639	13.408.790
2. Sonstige betriebliche Erträge	(42)	129.697	815.266
3. Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	(43)	-373.738	-246.879
4. Personalaufwand	(44)	-6.321.870	-6.546.807
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	(45)	-526.468	-379.156
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(46)	-2.939.655	-2.926.783
<b>7. Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>2.675.605</b>	<b>4.124.431</b>
8. Finanzergebnis	(47)	-40.455	-32.417
9. Währungsgewinn/-verluste		33.110	-39.183
<b>10. Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>		<b>2.668.260</b>	<b>4.052.831</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(48)	-536.708	150.254
<b>12. Konzernüberschuss</b>		<b>2.131.552</b>	<b>4.203.085</b>
13. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse		24.680	78.641
<b>14. Konzerngesamtergebnis</b>		<b>2.156.232</b>	<b>4.281.726</b>
Ergebnis je Aktie		0,96	1,94

## Konzernkapitalflussrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2015

IFRS, in Euro

	01.01.-31.12.15	01.01.-31.12.14
<b>1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		
<b>Konzernüberschuss</b>	<b>2.131.552</b>	<b>4.203.085</b>
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	526.468	379.156
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	36	-85.005
-/+ Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-289.422	-518.753
+/- Abnahme/Zunahme der latenten Steuern	575.505	-73.670
-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-52.336	-75.444
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-722.608	-458.773
-/+ Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände, aktive Rechnungsabgrenzung	15.953	-43.664
+/- Abnahme/Zunahme der Ertragsteueransprüche/-verbindlichkeiten	24.550	-127.606
-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-20.574	-183.792
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung	144.457	73.218
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.333.581</b>	<b>3.088.752</b>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.368.944	-6.332.005
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-838	-16.645
+ Einzahlung aus dem Verkauf von Wertpapieren	1.000.000	0
- Auszahlung für Investitionen in Wertpapiere	0	-1.000.000
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	13.866	150.478
+ Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	0	11
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.355.916</b>	<b>-7.198.161</b>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	4.000.000
- Auszahlung aus der Tilgung von Finanzkrediten	-750.000	0
- Auszahlungen zum Erwerb eigener Anteile	0	-228.330
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Emission eigene Anteile)	0	4.695.604
- Auszahlung an Aktionäre	-2.235.000	-5.587.500
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.985.000</b>	<b>2.879.774</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.007.335	-1.229.635
Wechselkursbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	24.190	41.453
<b>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</b>	<b>3.387.696</b>	<b>4.575.878</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.404.551</b>	<b>3.387.696</b>

## Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

InVision AG, 31. Dezember 2015

IFRS, in Euro

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen	Eigenkapitaldifferenz aus		Summe
			Währungsumrechnung	Konzernergebnis	
<b>31. Dezember 2013</b>	<b>2.147.133</b>	<b>10.470.785</b>	<b>-469.976</b>	<b>-6.898.499</b>	<b>5.249.443</b>
Kauf eigene Anteile	-7.991	-220.339	0	0	-228.330
Verkauf eigene Anteile	95.858	4.744.971	0	0	4.840.829
Transaktionskosten Verkauf eigene Anteile	0	-145.225	0	0	-145.225
Latente Steuern auf Transaktionskosten	0	43.600	0	0	43.600
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	5.587.500	-5.587.500	0	0	0
Ordentliche Kapitalherabsetzung	-5.587.500	0	0	0	-5.587.500
	<b>2.235.000</b>	<b>9.306.292</b>	<b>-469.976</b>	<b>-6.898.499</b>	<b>4.172.817</b>
Periodenergebnis	0	0	0	4.203.085	4.203.085
Währungsdifferenz aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	78.641	0	78.641
<b>Insgesamt erfasste Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>78.641</b>	<b>4.203.085</b>	<b>4.281.726</b>
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>2.235.000</b>	<b>9.306.292</b>	<b>-391.335</b>	<b>-2.695.414</b>	<b>8.454.543</b>
Dividendenausschüttung	0	0	0	-2.235.000	-2.235.000
	<b>2.235.000</b>	<b>9.306.292</b>	<b>-391.335</b>	<b>-4.930.414</b>	<b>6.219.543</b>
Periodenergebnis	0	0	0	2.131.552	2.131.552
Währungsdifferenz aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	24.680	0	24.680
<b>Insgesamt erfasste Aufwendungen und Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.680</b>	<b>2.131.552</b>	<b>2.156.232</b>
Verrechnung Rücklage mit Bilanzverlust	0	-8.115.108	0	8.115.108	0
<b>31. Dezember 2015</b>	<b>2.235.000</b>	<b>1.191.184</b>	<b>-366.655</b>	<b>5.316.246</b>	<b>8.375.775</b>

## Konzernanhang

zum Konzernabschluss der InVision AG zum 31. Dezember 2015 gemäß IFRS und § 315a HGB

### Allgemeine Angaben

#### 1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, (nachfolgend auch „InVision AG“ oder „Gesellschaft“ genannt) zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (nachfolgend auch „InVision-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt) entwickelt und vertreibt Produkte und Dienstleistungen zur Optimierung des Personaleinsatzes, Steigerung der Produktivität, Verbesserung der Arbeitsqualität und Senkung der Kosten. Die InVision-Gruppe ist hauptsächlich in Europa und in den USA tätig.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Speditionstraße 5, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer HRB 44338 eingetragen. Die InVision AG ist seit dem 18. Juni 2007 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, Deutschland, unter der Wertpapierkennnummer 585969 notiert.

Der IFRS-Konzernabschluss wird voraussichtlich am 11. März 2016 durch den Aufsichtsrat der InVision AG gebilligt und anschließend zur Veröffentlichung am 17. März 2016 freigegeben.

## 2. Grundlagen der Rechnungslegung

Die InVision AG stellt aufgrund der Zulassung zum regulierten Markt ihren Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 ist nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standard (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie die Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC). Zusätzlich sind die Anforderungen des § 315a HGB berücksichtigt.

Es werden im Konzernabschluss alle für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr gültigen IFRS, IAS, IFRIC und SIC angewendet.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden die nachfolgend aufgeführten IAS/IFRS/IFRIC von der EU in EU-Recht übernommen (endorsed) bzw. sind erstmals anzuwenden. Sie haben überwiegend geringe oder keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der InVision AG.

<b>IFRS-Standards</b>	<b>Auswirkungen</b>
IFRIC 21 Abgaben	keine
Änderungen zum IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40 im Rahmen der jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2011-2013	keine

Folgende Änderungen des IASB wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet. Sofern die Änderungen die InVision AG betreffen, werden die künftigen Auswirkungen auf den Konzernabschluss geprüft. Zum überwiegenden Teil steht auch die Übernahme durch die EU aus.

<b>IFRS-Standards</b>	<b>Wesentliche Auswirkungen</b>
Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2010-2012	keine
Änderungen zum IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer	keine
IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten	keine
Ergänzungen zu IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen	keine
Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögensgegenstände	keine
IFRS 15 Erlöse aus Kundenverträgen	keine
Änderungen zu IAS 16 Sachanlagen und IAS 41 Landwirtschaft	keine
IFRS 9 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung finanzieller Vermögenswerte	keine
Änderungen zu IAS 27 Equity-Methode in Einzelabschlüssen	keine
Änderungen zu IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	keine
Änderungen im Rahmen der jährlichen Verbesserungen, Zyklus 2012-2014	keine
Änderungen zu IAS 1 Darstellung des Abschlusses	keine
Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften	keine
Änderungen zu IAS 12 Bilanzierung latenter Steueransprüche aus unrealisierten Verlusten	keine
Änderungen zu IAS 7 Kapitalflussrechnungen	keine
IFRS 16 Bilanzierung von Leasingverhältnissen	keine

### 3. Konsolidierungskreis

Der konsolidierte Abschluss umfasst die InVision AG sowie die folgenden Tochterunternehmen:

- injixo, Ltd., London, Vereinigtes Königreich
- InVision Software SAS, Paris, Frankreich
- injixo AG, Cham, Schweiz
- injixo Inc., Naperville, IL, Vereinigte Staaten
- InVision Software OÜ, Tallinn, Estland
- InVision Software Systems S.L., Madrid, Spanien
- injixo B.V., Arnheim, Niederlande
- WFM Software AB, Solna, Schweden

Die InVision AG hält an allen konsolidierten Tochterunternehmen jeweils unmittelbar 100% der Anteile.

Mit Eintragung im Handelsregister am 22. Juni 2015 wurde die InVision Software (Deutschland) GmbH im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme als Ganzes durch die InVision AG rückwirkend zum 1. Januar 2015 übernommen.

Die InVision Software GmbH, Wien, Österreich, wurde mit Eintragung im Firmenbuch (Handelsgericht Wien, FN 286193 y) am 16. Dezember 2015 gelöscht und gehört seitdem nicht mehr zum Konsolidierungskreis.

### 4. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der InVision AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochtergesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der 31. Dezember des jeweils geltenden Geschäftsjahres.

Alle Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäften, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochterunternehmen werden ab dem Gründungs- bzw. Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert, sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt nicht von untergeordneter Rolle sind. Die Einbeziehung in den konsolidierten Abschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Die Konsolidierung von neu gegründeten Tochtergesellschaften erfolgt unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Danach werden Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihrer beizulegenden Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Im konsolidierten Abschluss sind entsprechend die Aufwendungen und Erträge enthalten, die seit dem Erwerb angefallen sind.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### 5. Allgemeines

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Die Konzernbilanz wurde nach kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden strukturiert. Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### 6. Berichtswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, da den überwiegenden Konzerntransaktionen diese Währung zugrunde liegt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (T€, TEUR) auf- oder abgerundet. Die Betragsangaben erfolgen in Euro (€, EUR), Tausend Euro (T€, TEUR) und Millionen Euro (Mio. €).

## 7. Fremdwährungsumrechnung

Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Hiervon ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungsgeschäften, soweit sie zur Sicherung einer Nettoinvestition eines ausländischen Geschäftsbetriebes eingesetzt werden. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital und erst bei deren Abgang im Periodenergebnis erfasst. Aus den Währungsdifferenzen dieser Fremdwährungskredite entstehende latente Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst. Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Jegliche im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehenden Geschäfts- und Firmenwerte und jegliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichtete Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebes resultieren, werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Folgende Kurse wurden berücksichtigt (für 1,00 €):

<b>Währung</b>	<b>Stichtagskurs 2015</b>	<b>Stichtagskurs 2014</b>	<b>Durchschnittskurs 2015</b>	<b>Durchschnittskurs 2014</b>
USD	1,0906	1,2141	1,1101	1,3291
GBP	0,7367	0,7789	0,7262	0,8064
SEK	9,1806	9,393	9,3511	9,0995

## 8. Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden dann erfasst, wenn sie identifizierbar sind und es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können. Für die Folgebewertung werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen (ausgewiesen in den Abschreibungen). Immaterielle Vermögenswerte werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer (3-15 Jahre) abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Bei der Erstellung neuer Software und der Weiterentwicklung bestehender Software ist es der InVision-Gruppe nicht möglich, die jeweilige Software klar und eindeutig abzugrenzen, da die aus der Erstellung neuer Software und der Weiterentwicklung bestehender Software gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungen in weitere Produkte der InVision-Gruppe einfließen. Da nicht sämtliche Kriterien gemäß IAS 38.57 bis zum 31. Dezember des Geschäftsjahres erfüllt waren, wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

## 9. Sachanlagevermögen

Sachanlagen (Grund und Boden sowie Gebäude, Computer-Hardware, Mietereinbauten, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter vorgenommen. Die Nutzungsdauer beträgt für Gebäude 9 bis 33 Jahre, für Computer-Hardware 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung 5 bis 13 Jahre. Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietverhältnisses oder, wenn kürzer, über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nachträgliche Ausgaben für eine Sachanlage werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen entsteht und die Kosten für das Anlagegut verlässlich bewertet werden können. Ausgaben für Reparaturen und Unterhalt, welche nicht die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlage erhöhen, werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

## 10. Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Der Konzern tritt nur als Leasingnehmer auf.

Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert auf den Konzern übertragen werden, werden zu Beginn des Leasingverhältnisses zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist, aktiviert. Die Vermögenswerte werden planmäßig über den kürzeren der beiden Zeiträume aus der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Leasingobjektes abgeschrieben. Leasingzahlungen werden so in ihre Bestandteile Finanzierungsaufwendungen und Tilgung der Leasingsschuld aufgeteilt, dass der verbleibende Restbuchwert der Leasingsschuld mit einem konstanten Zinssatz verzinst wird. Die verbleibenden Leasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag werden entsprechend ihrer Fristigkeit gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

## 11. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind, es sei denn, die Fremdkapitalkosten fallen für den Erwerb, den Bau oder die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte an. In dem Fall werden die Fremdkapitalkosten den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Im Geschäftsjahr wurden von der InVision-Gruppe qualifizierte Vermögenswerte weder erworben noch produziert.

## 12. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung hin überprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte. Für die Werthaltigkeitsprüfung ist der erzielbare Betrag ("recoverable amount") des Vermögenswertes bzw. der Zahlungsmittel generierenden Einheit ("ZGE") zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ("fair value less costs to sell") und dem Nutzungswert ("value in use"). Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ist definiert als der Preis, der im Rahmen des Verkaufs eines Vermögenswertes oder einer ZGE zwischen zwei sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern abzüglich der Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer ZGE wird durch den Barwert eines im Rahmen der gegenwärtigen Verwendung geschätzten, erwarteten Cashflows ermittelt. Unterschreitet der erzielbare Betrag den Buchwert erfolgt in Höhe der Differenz eine sofort erfolgswirksame Abschreibung.

Eine ertragswirksame Korrektur einer in früheren Jahren für einen Vermögenswert (außer für Firmenwerte) aufandswirksam erfassten Wertminderung wird vorgenommen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr besteht oder sich verringert haben könnte. Die Wertaufholung wird als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Werterhöhung (bzw. Verringerung der Wertminderung) eines Vermögenswertes wird jedoch nur soweit erfasst, wie sie den Buchwert nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn in den vorherigen Jahren keine Wertminderung erfasst worden wäre (unter Berücksichtigung der Abschreibungseffekte).

### 13. Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen klassifiziert. Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte in die Bewertungskategorien hängt von ihrer Art und dem Verwendungszweck ab und erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz. Umwidmungen werden, sofern diese zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen.

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes eingegangen ist, erfasst. Marktübliche Käufe und Verkäufe sind Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder Marktkonventionen festgelegten Zeitraumes vorschreiben.

Ausgereichte Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen.

Finanzielle Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft. Ist es wahrscheinlich, dass bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten die Gesellschaft nicht alle laut Vertragsbedingungen fälligen Beträge von Darlehen, Forderungen oder von bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen eintreiben kann, so wird eine Wertminderung oder Wertberichtigung auf Forderungen ergebniswirksam erfasst. Der Wertminderungsverlust ist definiert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows bewertet mit der Effektivzinsmethode. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird ergebniswirksam erfasst. Eine zuvor aufwandswirksam erfasste Wertminderung wird ertragswirksam korrigiert, wenn die nachfolgende teilweise Werterholung (bzw. Verringerung der Wertminderung) objektiv auf einen nach der ursprünglichen Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden kann. Eine Werterhöhung wird jedoch nur insoweit erfasst, als sie den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigt, der sich ergeben hätte, wenn die Wertminderung nicht erfolgt wäre. Eine Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts erfolgt, wenn dieser als uneinbringlich eingestuft wird.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechen wie im Vorjahr im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten.

### 14. Finanzielle Vermögenswerte des Umlaufvermögens

Finanzielle Vermögenswerte des Umlaufvermögens umfassen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden vorgenommen, wenn wahrscheinlich ist, dass nicht der gesamte Betrag der ursprünglichen Rechnungsstellung eingefordert werden kann. Die Höhe der Wertberichtigungen entspricht dem Nominalwert abzüglich des erzielbaren Betrages, der dem Barwert der erwarteten Geldflüsse entspricht.

## 15. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt und einzelwertberichtigt, falls sie mit erkennbaren Risiken behaftet sind.

## 16. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel bestehen aus Guthaben bei Kreditinstituten, die kurzfristig valuiert werden können. Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

## 17. Steuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Behörden erwartet wird.

Latente Steuern werden, unter Verwendung der Verbindlichkeiten-Methode, für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss erfasst. Darüber hinaus werden latente Steuern auf Verlustvorträge bilanziert.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann.

Die Bewertung der latenten Steuern auf Verlustvorträge und auf aktive temporäre Differenzen ist abhängig von den zukünftigen steuerlichen Ergebnissen der Gesellschaften der InVision-Gruppe. Die Schätzung dieser steuerlichen Ergebnisse erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsaussichten. Für die Aktivierung latenter Steuern aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen wird lediglich der Teil angesetzt, der sich aufgrund des zu erwartenden zu versteuernden Einkommens mit hoher Wahrscheinlichkeit realisieren wird.

## 18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird lediglich dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Mitteln führt, die einen wirtschaftlichen Nutzen darstellen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung vorgenommen werden kann. Konnte keine Rückstellung gebildet werden, weil eines der genannten Kriterien nicht erfüllt war, sind die entsprechenden Verpflichtungen unter den Eventualschulden ausgewiesen.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und an die gegenwärtige beste Schätzung angepasst. Wenn erwartet wird, dass die zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer anderen Partei erstattet werden, wird die Erstattung erst dann erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass der Konzern die Erstattung erhält.

## 19. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten umfassen langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Steuerschulden, Zinsschulden, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sowie sonstige Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind in den Folgejahren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Ausbuchung erfolgt, wenn die Verbindlichkeit beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

## 20. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse der InVision-Gruppe werden hauptsächlich durch die Erbringung der folgenden Leistungen erzielt:

- Abonnements von softwarebezogenen Leistungen und Inhalten
- Projektgeschäft, bestehend aus zeitlich unbefristeter Überlassung von Nutzungsrechten an Softwareprodukten (Lizenzen) sowie darauf bezogene Dienstleistungen

Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonto, Preisnachlässen, Kundenboni und Rabatten ausgewiesen. Vereinbarungen mit mehreren Komponenten (z.B. Abonnements und Dienstleistungen) werden intern auf ihre einzelnen Bestandteile aufgeteilt und der Umsatz entsprechend der einzelnen Komponenten realisiert.

Erträge werden grundsätzlich nur dann realisiert, wenn der Verkaufspreis fest oder bestimmbar ist, keine wesentlichen Verpflichtungen bestehen und die Einbringung der Forderungen als wahrscheinlich gilt. Erträge aus Abonnements werden linear pro rata temporis über den Zeitraum hinweg realisiert, für den sie berechnet wurden. Erträge aus der zeitlich unbefristeten Überlassung von Nutzungsrechten werden i.d.R. dann realisiert, wenn die entsprechenden Lizenzschlüssel geliefert wurden. Erträge aus Projektgeschäften werden realisiert, sobald die Leistung erbracht wurde.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung bilanziell erfasst. Zinsen sind periodengerecht unter Verwendung der Effektivzinsmethode als Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Mietaufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden unabhängig von den Zahlungsvereinbarungen ebenfalls linear über den Gesamtmietvertragszeitraum berücksichtigt.

## 21. Eventualschulden und Eventualforderungen

Eventualschulden sind entweder mögliche Verpflichtungen, die zu einem Abfluss von Ressourcen führen können, deren Existenz aber durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die nicht die Ansatzkriterien einer Schuld erfüllen. Sie werden im Anhang separat angegeben, es sei denn, die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen ist unwahrscheinlich. Im Geschäftsjahr bestehen neben den Haftungsverhältnissen keine Eventualschulden.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen werden Eventualschulden nach IFRS 3.37 passiviert, wenn der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann.

Eventualforderungen werden im Abschluss nicht angesetzt. Sie werden jedoch im Anhang angegeben, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist.

## 22. Ermessensausübung des Managements und Hauptquellen von Schätzunsicherheiten

Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten, die Bewertung aktiver latenter Steuern, die Bemessung des Fertigstellungsgrades von Aufträgen („Percentage-of-Completion“), der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

## Erläuterungen zur Konzernbilanz

### 23. Zahlungsmittel

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich solche Zahlungsmittel, die gerechnet vom Erwerbszeitpunkt eine Restlaufzeit von weniger als sechs Monaten haben. Die Zahlungsmittel bestehen wie im Vorjahr ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

### 24. Wertpapiere

Die zum 31. Dezember 2014 bilanzierten Wertpapiere von 1 Mio. € wurden im Laufe des Jahres 2015 veräußert.

### 25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden bei Bedarf einzeln wertberichtigt und setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.819	2.044
Wertberichtigungen	-63	-11
<b>Gesamt</b>	<b>2.756</b>	<b>2.033</b>

### 26. Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche enthalten Erstattungsansprüche bei verschiedenen Tochtergesellschaften.

## 27. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Vermögensgegenstände

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten	168	132
Übrige sonstige Vermögenswerte	4	53
<b>Gesamt</b>	<b>172</b>	<b>185</b>

## 28. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Software und gewerbliche Schutzrechte. Die Bewertung erfolgt mit den historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibung. Bei der planmäßigen Abschreibung wurden die entgeltlich erworbene Software und die gewerblichen Schutzrechte ihrem voraussichtlichen Nutzungsverlauf über 3 - 15 Jahre abgeschrieben.

## 29. Sachanlagen

Die Sachanlagen setzen sich aus entgeltlich erworbenen Grund und Boden sowie Gebäude und Betriebs- und Geschäftsausstattungen zusammen, die jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert wurden. Die Abschreibungen der Sachanlagen wurden entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögenswerte über 3 - 33 Jahre linear vorgenommen. Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wurde überprüft. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

### 30. Entwicklung des Anlagevermögens

<b>Geschäftsjahr 2015</b>	<b>01.01.2015</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Währungs- differenz</b>	<b>31.12.2015</b>
<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>					
Brutto	1.298	1	60	70	1.309
Abschreibungen	595	172	60	19	726
Netto	703	-171	0	51	583
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
Brutto	7.411	2.369	251	5	9.534
Abschreibungen	605	354	237	3	725
Netto	6.806	2.015	14	2	8.809
<b>Anlagevermögen</b>					
Brutto	8.709	2.370	311	75	10.843
Abschreibungen	1.200	526	297	22	1.451
Netto	7.509	1.844	14	53	9.392
<b>Geschäftsjahr 2014</b>					
	<b>01.01.2014</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Währungs- differenz</b>	<b>31.12.2014</b>
<b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>					
Brutto	1.360	17	149	72	1.298
Abschreibungen	508	167	96	18	595
Netto	852	-150	53	54	703
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>					
Brutto	1.224	6.332	154	9	7.411
Abschreibungen	527	212	142	8	605
Netto	697	6.120	12	1	6.806
<b>Anlagevermögen</b>					
Brutto	2.584	6.349	303	81	8.709
Abschreibungen	1.035	379	238	26	1.200
Netto	1.549	5.970	65	55	7.509

### 31. Latente Steuern

Der Bestand an aktiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Latente Steuern aufgrund temporärer Differenzen aus Lizenzbewertung	94	30
Latente Steuern aufgrund von Verlustvorträgen	293	932
<b>Gesamt</b>	<b>387</b>	<b>962</b>

Die steuerlichen Verlustvorträge für den Konzern betragen insgesamt 10.122 TEUR (Vorjahr: 12.383 TEUR). Davon wurden für 1.278 TEUR (Vorjahr: 5.291 TEUR) latente Steuern in Höhe von 293 TEUR (Vorjahr: 932 TEUR) angesetzt. Für weitere Verlustvorträge in Höhe von 8.843 TEUR (Vorjahr: 7.092 TEUR) wurden keine latenten Steuern angesetzt.

### 32. Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte enthalten ausschließlich gezahlte Kautionen für angemietete Büroräume.

### 33. Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 5.560 TEUR (Vorjahr 4.970 TEUR).

### 34. Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten teilen sich wie folgt auf:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	116	137
Rückstellungen	628	917
Ertragsteuerverbindlichkeiten	21	23
Rechnungsabgrenzungsposten	1.516	1.323
Sonstige Verbindlichkeiten	336	384
<b>Gesamt</b>	<b>2.617</b>	<b>2.784</b>

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits erfasste Rechnungsbeträge für Abonnementleistungen des jeweiligen Folgejahres und abgegrenzte Projekterlöse.

### 35. Ertragssteuerverbindlichkeiten und Rückstellungen

Die Ertragssteuerverbindlichkeiten und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<b>Stand 01.01.15</b>	<b>Ver- brauch</b>	<b>Um- buchung</b>	<b>Auflö- sung</b>	<b>Zufüh- rung</b>	<b>Währungs- differenz</b>	<b>Stand 31.12.15</b>
<b>Ertragsteuer- verbindlichkeiten</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>21</b>
Rückstellungen für:							
- Personalkosten	219	177	0	19	26	1	50
- Abschlusskosten	98	97	-2	1	100	1	97
- ausstehende Rechnungen	50	48	0	2	48	0	48
- Berufsgenossenschaft	14	13	0	1	14	0	14
- Sonstiges	536	44	2	112	36	0	418
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>917</b>	<b>379</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>223</b>	<b>2</b>	<b>628</b>
<b>Gesamt</b>	<b>940</b>	<b>385</b>	<b>0</b>	<b>135</b>	<b>227</b>	<b>2</b>	<b>649</b>

Die Rückstellungen für Personalkosten betreffen im Wesentlichen Urlaubsansprüche.

### 36. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Verbindlichkeiten

Alle Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig und teilen sich wie folgt auf:

	2015	2014
Abgegrenzte Erlöse	1.516	1.323
Umsatzsteuer	234	189
Lohnsteuer	62	85
Soziale Abgaben	40	70
Gehälter	0	4
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	0	37
<b>Gesamt</b>	<b>1.852</b>	<b>1.708</b>

### 37. Langfristige Verbindlichkeiten

Das im Jahr 2014 aufgenommene Bankdarlehen in Höhe von 4.000 TEUR zur Finanzierung einer selbstgenutzten Büroimmobilie beträgt nach planmäßiger Tilgung zum Bilanzstichtag 3.250 TEUR.

### 38. Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der InVision AG ausgewiesen. Das gezeichnete Kapital ist aufgeteilt in 2.235.000 Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von 1 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Die Gesellschaft hält zum Ende des Berichtszeitraums keine eigenen Stückaktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. Mai 2020 einmalig oder mehrmalig um bis zu 1.117.500 EUR (Genehmigtes Kapital 2015) zu erhöhen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.117.500 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Des Weiteren wurde die Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung am 18. Mai 2015 zum Erwerb eigener Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung gilt bis zum 17. Mai 2020.

### 39. Rücklagen

Die Rücklagen enthalten den Nettoemissionserlös aus der am 18. Juni 2007 durchgeführten Kapitalerhöhung im Rahmen der Erstnotiz an der Frankfurter Börse. Mit den Rücklagen wurden in den Vorjahren die IPO-Kosten unter Berücksichtigung von Steuereffekten, Käufe sowie Verkäufe von eigenen Aktien sowie Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln ergebnisneutral erfasst. Nach Umgliederung der anderen Gewinnrücklagen sowie der gesetzlichen Rücklagen betragen die Rücklagen zum vorangegangenen Bilanzstichtag 9.306 TEUR. Im Geschäftsjahr 2015 wurden den Rücklagen zugunsten des kumulierten Konzernergebnisses 8.115 TEUR entnommen.

### 40. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung

Die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung ist Folge der Umrechnung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Die Differenz ergibt sich aus der Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen der Tochtergesellschaften, die in Fremdwährung bilanziert haben, zum Durchschnittskurs und des Eigenkapitals der jeweiligen Tochtergesellschaften zum historischen Kurs der Erstkonsolidierung einerseits und dem Stichtagskurs andererseits.

## Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

### 41. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

<b>Nach Tätigkeitsbereichen</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Abonnements	10.483	9.467
Projektgeschäft	2.225	3.942
<b>Gesamt</b>	<b>12.708</b>	<b>13.409</b>

Eine Aufgliederung nach geografischen Märkten wurde entgegen der Praxis in den Vorjahren nicht mehr vorgenommen, weil für sämtliche Produkte und Dienstleistungen des Konzerns inzwischen eine einheitliche Verkaufsorganisation besteht.

### 42. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Erträge aus Mieten und Pachten	55	98
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	4	82
Nachvertragliche Abwicklung des Verkaufs der Beratungsmarke "Core Practice"	0	422
Erträge aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	0	56
Periodenfremde Erträge	28	33
Übrige sonstige Erträge	43	124
<b>Gesamt</b>	<b>130</b>	<b>815</b>

#### 43. Materialaufwand

Die angefallenen Materialkosten sind projektspezifische Leistungen von selbständigen Unternehmern.

#### 44. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Löhne und Gehälter	5.379	5.607
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	943	940
<b>Gesamt</b>	<b>6.322</b>	<b>6.547</b>
- davon für Altersversorgung (Direktversicherungen)	54	31

Bei den Direktversicherungen handelt es sich um einen beitragsorientierten Plan.

#### 45. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Es lagen keine Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen vor. Ausgewiesen werden daher ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

#### 46. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Raumaufwendungen	854	709
Cloud-Leistungen	512	280
Werbe- und Marketingaufwand	307	293
Reiseaufwendungen	274	254
Beratungsaufwendungen	258	306
Kommunikationsaufwendungen	155	134
Kraftfahrzeugaufwendungen	114	166
Forderungsverluste und Wertberichtigungen	76	12
Leasing- und Wartungsaufwendungen	20	248
Nachvertragliche Abwicklung des Verkaufs der Beratungsmarke "Core Practice"	0	422
Bildung von Rückstellungen für Projektrisiken	0	34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-135	-414
Sonstige Aufwendungen	505	483
<b>Gesamt</b>	<b>2.940</b>	<b>2.927</b>

#### 47. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Zinsen und ähnliche Erträge	18	24
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-58	-56
<b>Gesamt</b>	<b>-40</b>	<b>-32</b>

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

#### 48. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2015	2014
Ertragsteuern	-39	-76
Latente Steuern	576	-74
<b>Gesamt</b>	<b>537</b>	<b>-150</b>

Einzelangaben zu den gebildeten aktiven latenten Steuern sind dem vorhergehenden Abschnitt 31 zu entnehmen. Bei der Bildung der latenten Steuern wird ein Ertragssteuersatz von 30% für die inländische Kapitalgesellschaft zugrunde gelegt, für die ausländischen Tochtergesellschaften jeweils der zukünftige lokale Steuersatz. Weiter wurde unterstellt, dass die vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge auf Basis der derzeitigen Gesetzeslage unbegrenzt nutzbar bleiben. Die aktiven latenten Steuern aus den bewerteten steuerlichen Verlustvorträgen werden zukünftig in dem Maße gemindert, in dem die Gesellschaften Gewinne erzielen.

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich wie folgt:

	2015	2014
Konzerngewinn vor Steuern	2.668	4.053
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	537	-150
<b>Tatsächliche Steuerquote</b>	<b>20%</b>	<b>-4%</b>

Der Unterschied zwischen dem rechnerischen Ertragsteueraufwand bei Anwendung des für den InVision-Konzern gültigen Steuersatzes und dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

	2015	2014
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.668	4.053
Rechnerischer Ertragsteueraufwand auf Basis des Steuersatzes des Mutterunternehmens	800	1.216
Effekte aus Verlustvorträgen	655	-808
Internationale Steuersatzunterschiede	-714	-523
Sonstige steuerliche Effekte	-204	-35
<b>Gesamt</b>	<b>537</b>	<b>-150</b>

#### Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des InVision-Konzerns durch Mittelzuflüsse und -abflüsse im Geschäftsjahr verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die in der Kapitalflussrechnung betrachtete Nettofinanzposition umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel, d.h. Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt) ohne nennenswerte Wertschwankungen verfügbar sind, abzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten. Die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden direkt, d.h. zahlungsbezogen, ermittelt. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird demgegenüber aus dem Periodenergebnis indirekt abgeleitet. Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind folgende Ein- und Auszahlungen enthalten:

	2015	2014
Erhaltene Zinsen	18	24
Gezahlte Zinsen	-58	-56
Erhaltene/gezahlte Ertragsteuern	63	-124

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Nettofinanzposition entspricht dem Bestand der ausgewiesenen flüssigen Mittel der Konzernbilanz.

#### Sonstige Angaben

## 49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Leasingverpflichtungen für bewegliche Anlagegüter sowie Büroräume in folgender Höhe:

	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 - 5 Jahre</b>	<b>Gesamt</b>
Leasingverpflichtungen	218	392	610

## 50. Eventualverbindlichkeiten

	<b>2015</b>	<b>2014</b>
Ausfallbürgschaft	93	92

## 51. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die im Konzern bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind ein Darlehen zur Finanzierung einer selbstgenutzten Gewerbeimmobilie sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die wesentlichen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen aus liquiden Mitteln sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Buchwert dieser Positionen stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Es beträgt insgesamt 4.160 TEUR (Vorjahr: 6.421 TEUR). Geschäftsverbindungen werden nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern eingegangen. Zur Bewertung der Kreditwürdigkeit, insbesondere von Großkunden, werden verfügbare Finanzinformationen sowie eigene Handelsaufzeichnungen herangezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer Anzahl von Kunden unterschiedlicher Branchen und Regionen. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Bestands der Forderungen durchgeführt. Üblicherweise wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen ohne Abzug gewährt. Für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche zum Bilanzstichtag mit mehr als 45 Tagen überfällig waren und für die ein Ausfallrisiko bestand, wurden Wertberichtigungen gebildet.

Der Konzern verfügte weder 2015 noch 2014 über zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte oder über erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Derivate und Sicherungsgeschäfte wurden nicht eingegangen. Neueinstufungen wurden weder 2015 noch 2014 vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren keine nennenswerten Differenzen zu den Zeitwerten.

## 52. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital (Eigenkapital plus Schulden abzüglich Zahlungsmittel) mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität seine Wachstumsziele bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Das Management überprüft die Kapitalstruktur mindestens halbjährlich. Dabei werden die Kapitalkosten, die gegebenen Sicherheiten sowie die offenen Kreditlinien und Kreditmöglichkeiten überprüft.

Die Kapitalstruktur stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
Eigenkapital	8.376	8.455
- Anteil am Gesamtkapital	59%	55%
Verbindlichkeiten	5.867	6.784
- Anteil am Gesamtkapital	41%	45%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.617	2.784
- Anteil am Gesamtkapital	18%	18%
Nettoverschuldungsgrad*	53%	40%

(\*) berechnet als Verbindlichkeiten abzgl. flüssige Mittel im Verhältnis zum Eigenkapital

Der Konzern hat eine Zieleigenkapitalquote von 50 Prozent.

## 53. Finanzrisikomanagement

Die Überwachung des Finanzrisikos wird zentral durch das Management gesteuert. Die einzelnen Finanzrisiken werden mindestens vierteljährlich grundsätzlich überprüft.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Liquiditäts- und Kreditrisiken. Geschäftsverbindungen werden grundsätzlich nur mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen. Darüber hinaus werden die Forderungsbeträge laufend überwacht, so dass der InVision-Konzern keinem wesentlichen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den jeweiligen in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert der Vermögenswerte begrenzt.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzuflüsse und -abflüsse.

#### 54. Marktrisiken

Marktrisiken können sich aus Änderungen von Wechselkursen (Wechselkursrisiko) oder Zinssätzen (Zinsrisiko) ergeben. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern, wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung. Wechselkursrisiken werden dadurch weitgehend vermieden, dass der Konzern im Wesentlichen in EUR bzw. lokaler Währung fakturiert. Die Fremdwährungsforderungen betragen zum Bilanzstichtag 175 TEUR (Vorjahr: 304 TEUR) und die Fremdwährungsverbindlichkeiten 49 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Wenn der EUR gegenüber sämtlichen konzernrelevanten Währungen zum 31. Dezember 2015 um 10% aufgewertet gewesen wäre, wäre das Vorsteuerergebnis um 21 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) niedriger gewesen.

#### 55. Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen bestanden weder im Berichts- noch im Vorjahr.

#### 56. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ablauf des Geschäftsjahres gab es keine besonderen Ereignisse, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind.

## 57. Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2015 wurden ohne Vorstand durchschnittlich 91 (Vorjahr: 104) Mitarbeiter beschäftigt.

## 58. Angaben zu den Unternehmensorganen

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an:

- Peter Bollenbeck (Vorsitzender), Düsseldorf
- Armand Zohari, Bochum

Im Geschäftsjahr erhielt der Vorstand die nachfolgend aufgeführten Bezüge:

In EUR	2015	2014
<b>Peter Bollenbeck</b>	<b>207.744</b>	<b>209.000</b>
davon Festgehalt	180.000	180.000
davon sonstige Bezüge	27.744	29.000
<b>Armand Zohari</b>	<b>207.828</b>	<b>207.762</b>
davon Festgehalt	180.000	180.000
davon sonstige Bezüge	27.828	27.762
<b>Gesamtvergütung Vorstand</b>	<b>415.572</b>	<b>416.762</b>

Der Vorstand besitzt direkt und indirekt 55,9% der Aktien der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wird gebildet von:

- Dr. Thomas Hermes (Vorsitzender), Rechtsanwalt und Notar, Essen
- Matthias Schroer (stellvertretender Vorsitzender), Kaufmann, Rosenheim
- Prof. Dr. Wilhelm Mülder, Hochschulprofessor, Essen

Dr. Thomas Hermes ist Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgenossenschaft Essen-Nord e.G., Essen. Matthias Schroer und Prof. Dr. Wilhelm Mülder haben keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Die Bezüge des Aufsichtsrates setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

In EUR	2015	2014
<b>Dr. Thomas Hermes</b>	<b>12.000</b>	<b>12.000</b>
davon Festvergütung	10.000	10.000
davon Sitzungsgelder und Auslagen	2.000	2.000
<b>Matthias Schroer</b>	<b>9.500</b>	<b>9.500</b>
davon Festvergütung	7.500	7.500
davon Sitzungsgelder und Auslagen	2.000	2.000
<b>Prof. Dr. Wilhelm Mülder</b>	<b>7.000</b>	<b>7.000</b>
davon Festvergütung	5.000	5.000
davon Sitzungsgelder und Auslagen	2.000	2.000
<b>Gesamtvergütung Aufsichtsrat</b>	<b>28.500</b>	<b>28.500</b>

An die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr keine Kredite vergeben, Vorschüsse auf zukünftige Gehaltszahlungen gewährt oder Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

#### 59. Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer im Geschäftsjahr 2015 erfasste Honorar gliedert sich wie folgt:

	2015	2014
Abschlussprüfungsleistungen	50	50
Steuerberatungsleistungen	5	22
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>72</b>

## 60. Angaben zur Segmentberichterstattung

Da die internen und externen Geschäftsprozesse für alle Produkte und Dienstleistungen weitestgehend identisch sind, bilden dieselben ein einziges operatives Segment im Sinne des IFRS 8.

## 61. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Konzernergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

## 62. Erklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 28. Januar 2016 gemäß § 161 AktG für die Gesellschaft eine Erklärung abgegeben, inwieweit sie den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entspricht, und im Internet unter [www.invision.de/investors](http://www.invision.de/investors) veröffentlicht.

## 63. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den angewandten Grundsätzen ordnungsmäßiger Konzernberichterstattung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 04. März 2016

Peter Bollenbeck  
Armand Zohari

## Konzernlagebericht

der InVision AG für das Geschäftsjahr 2015

Der folgende Lagebericht wurde nach den Vorgaben des § 315 HGB aufgestellt und enthält Informationen über die InVision AG, Düsseldorf (im Folgenden auch „AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), sowie ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen mit der Gesellschaft im Folgenden auch „InVision“, „InVision-Gruppe“, „InVision-Konzern“ oder „Konzern“ genannt). Die InVision AG nimmt als Muttergesellschaft des Konzerns konzernleitende Funktionen wahr und ist gleichzeitig wesentlicher Bestandteil der InVision-Gruppe. Die Ausführungen beziehen sich grundsätzlich auf den Konzern, sofern nicht ausdrücklich auf die Gesellschaft verwiesen wird.

### Das Unternehmen

#### Geschäftstätigkeit

Die InVision-Gruppe entwickelt und vertreibt Produkte und Dienstleistungen zur Optimierung des Personaleinsatzes, Steigerung der Produktivität, Verbesserung der Arbeitsqualität und Senkung der Kosten und ist hauptsächlich in Europa und den USA tätig.

#### Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2015 waren inklusive Vorstand weltweit 88 Mitarbeiter bei der InVision-Gruppe beschäftigt. Damit ist die Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Ende des Vorjahres um 12% gesunken (31. Dezember 2014: 100 Mitarbeiter). Im Inland waren zum Jahresende 56 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 65 Mitarbeiter) beschäftigt, während 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2014: 35 Mitarbeiter) in den ausländischen Tochtergesellschaften beschäftigt waren.

#### Forschung & Entwicklung

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist im Geschäftsjahr um 12 Prozent auf 5.560 TEUR gestiegen (Vorjahr: 4.970 TEUR). Der Anteil des F&E-Aufwands am Umsatz beträgt 44 Prozent (Vorjahr: 37 Prozent).

#### Angaben gemäß § 315 Abs. 4 HGB und § 175 Abs. 2 AktG

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 2.235.000 Euro und ist in 2.235.000 nennwertlose Inhaberaktien eingeteilt. Auf jede Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von 1,00 Euro am Grundkapital. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre nehmen nach Maßgabe der Satzung und der gesetzlichen Vorschriften ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist der Vorstand nach § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2020 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.117.500 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen gegen Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge,

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diesen Höchstbetrag für einen Bezugsrechteausschluss ist der anteilige Betrag am Grundkapital von Aktien anzurechnen, die seit dem 18. Mai 2015 unter Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2015 bereits ausgegeben wurden oder aufgrund seit dem 18. Mai 2015 begebener Options- oder Wandlungsrechte bzw. seither begründeter Wandlungspflichten bezogen werden können, soweit bei Ausnutzung des genehmigten Kapitals bzw. bei der Begebung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß bzw. entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wird; weiter ist der anteilige Betrag am Grundkapital von eigenen Aktien anzurechnen, die die Gesellschaft auf der Grundlage einer Ermächtigung gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG seit dem 18. Mai 2015 erworben und an Dritte gegen Barzahlung ohne Einräumung eines Bezugsrechts der Aktionäre veräußert hat, es sei denn, dass diese Veräußerung über die Börse oder aufgrund eines öffentlichen Angebotes an die Aktionäre erfolgt ist;
- soweit es erforderlich ist, den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung eines Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. einer Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist das Grundkapital um bis zu EUR 1.117.500 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur soweit durchzuführen, wie die Gläubiger von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, welche von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 bis zum 17. Mai 2020 ausgegeben wurden, von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch gemacht haben und die Gesellschaft nicht den Wandlungsanspruch auf andere Weise erfüllt hat. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres gewinnbezugsberechtigt, in dem sie ausgegeben werden. Der Vorstand ist unter Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, die Einzelheiten der Durchführung der jeweiligen bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 ist die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien zu einem anteiligen Betrag von 10% am Grundkapital von insgesamt EUR 223.500 zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche ihr nach den § 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Ermächtigung gilt bis zum 17. Mai 2020. Die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien können zu allen gesetzlichen Zwecken verwendet werden.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist der Gesellschaft eingeräumt worden, um u. a. das Eigenkapital flexibel den jeweiligen geschäftlichen Erfordernissen anpassen und auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. Darüber hinaus können erworbene Aktien als Gegenleistung verwendet werden, um Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben.

Die Gesellschaft hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Nach Kenntnis der Gesellschaft waren zum 31. Dezember 2015 folgende Aktionäre mit mehr als 10% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

- InVision Holding GmbH, Düsseldorf (21,9%)
- Peter Bollenbeck, Düsseldorf (17,0%)
- Armand Zohari, Bochum (17,0%)
- Matthias Schroer, Rosenheim (11,3%)

Vorstandsmitglieder werden gemäß §§ 84 f. AktG bestellt und abberufen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Vorstands ist zulässig. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat, ebenso die Ernennung eines Mitglieds des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weiterer Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden.

Satzungsänderungen werden gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung bedürfen Beschlüsse der Hauptversammlung der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. In den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt danach, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes getroffen.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Laut Internationalem Währungsfonds ist die Wirtschaft im Euroraum 2015 um 1,6 Prozent und in den USA um 2,6 Prozent gewachsen.

## Geschäftsentwicklung

### Ertragslage

Der Konzernumsatz hat sich im Berichtsjahr um 5 Prozent auf 12.708 TEUR (Vorjahr: 13.409 TEUR) verringert. Die Erlöse aus Abonnements sind um 11 Prozent auf 10.483 TEUR gestiegen (Vorjahr: 9.467 TEUR). Die Projektumsätze sind um 44 Prozent auf 2.225 TEUR (Vorjahr: 3.942 TEUR) gesunken.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr auf 6.322 TEUR gesunken (Vorjahr: 6.547 TEUR).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014 mit 2.940 TEUR etwa gleich geblieben (Vorjahr: 2.927 TEUR). Der Raumaufwand ist um 20 Prozent auf 854 TEUR (Vorjahr: 709 TEUR) gestiegen. Die Beratungsaufwendungen sind um 16 Prozent auf 258 TEUR (Vorjahr: 306 TEUR) gesunken. Die Aufwendungen für Kommunikation sind um 16 Prozent auf 155 TEUR gestiegen (Vorjahr: 134 TEUR). Aufgrund der Ausweitung der Geschäftstätigkeit mit Cloud-Produkten ist der Aufwand für Cloud Services um 83 Prozent auf 512 TEUR (Vorjahr: 280 TEUR) gestiegen. Der Leasing- und Wartungsaufwand ist von 248 TEUR im Vorjahr auf 20 TEUR im Geschäftsjahr 2015 um 92 Prozent reduziert worden. Die übrigen Aufwendungen sind um 5 Prozent auf 505 TEUR gestiegen (Vorjahr: 483 TEUR). Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind um 67 Prozent auf 135 TEUR gesunken (Vorjahr: 414 TEUR).

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Berichtszeitraums liegt bei 2.676 TEUR und ist um 35 Prozent niedriger als im Vorjahr (4.124 TEUR). Die EBIT-Marge ist auf 21 Prozent gesunken (Vorjahr: 31 Prozent).

Die Zinserträge sind auf 18 TEUR (Vorjahr: 24 TEUR) gesunken, der Zinsaufwand leicht gestiegen auf 58 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2015 beträgt der Konzernüberschuss 2.132 TEUR (Vorjahr: 4.203 TEUR).

Insgesamt lag der Geschäftsverlauf 2015 im Rahmen der Erwartungen.

Das Ergebnis je Aktie beträgt 0,96 EUR (Vorjahr: 1,94 EUR), bezogen auf durchschnittlich 2.235.000 Aktien (Vorjahr: 2.208.515 Aktien).

### Finanz- und Vermögenslage

Die liquiden Mittel sind zum Ende des Geschäftsjahres vornehmlich durch stark erhöhte Auszahlungen für Investitionstätigkeiten und durch Auszahlungen an die Aktionäre auf 1.405 TEUR gesunken (Vorjahr: 3.388 TEUR). Die zum Stichtag des Vorjahres im Umlaufvermögen befindlichen Wertpapiere im Wert von 1.000 TEUR wurden im Laufe des Jahres 2015 veräußert.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahm um 36 Prozent auf 2.756 TEUR zu (Vorjahr: 2.033 TEUR). Die Ertragsteueransprüche sind auf 98 TEUR gesunken (Vorjahr: 124 TEUR). Die Rechnungsabgrenzungsposten und sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenstände sind 7 Prozent niedriger als zum letzten Bilanzstichtag und betragen 172 TEUR (Vorjahr: 185 TEUR). Die immateriellen Vermögenswerte haben sich im Berichtsjahr durch planmäßige Abschreibungen auf 583 TEUR (Vorjahr: 703 TEUR) reduziert. Das Sachanlagevermögen ist durch aktivierbare Umbaumaßnahmen und Ausstattung der selbstgenutzten Büroimmobilie auf 8.809 TEUR gestiegen (Vorjahr: 6.806 TEUR). Die aktiven latenten Steuern liegen mit 387 TEUR um 60 Prozent unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 962 TEUR).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken um 15 Prozent auf 116 TEUR (Vorjahr: 137 TEUR). Die Rückstellungen sanken um 32 Prozent auf 628 TEUR (Vorjahr: 917 TEUR). Die Steuerrückstellungen blieben mit 21 TEUR nahezu unverändert (Vorjahr: 23 TEUR). Der kurzfristige Anteil der Rechnungsabgrenzungsposten und die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten stiegen um 8 Prozent auf 1.852 TEUR (Vorjahr: 1.708 TEUR).

Das im Vorjahr zur teilweisen Finanzierung der selbstgenutzten Büroimmobilie aufgenommene langfristige Bankdarlehen in Höhe von 4.000 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2015 planmäßig getilgt und beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3.250 TEUR.

Während des Geschäftsjahres wurden von den Rücklagen 8.115 TEUR mit dem Konzernergebnis verrechnet. Damit betragen die Rücklagen zum Ende der Berichtsperiode 1.191 TEUR (Vorjahr: 9.306 TEUR) und das Konzernergebnis 5.316 TEUR (Vorjahr: -2.695 TEUR).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember der Berichtsperiode 14.243 TEUR (Vorjahr: 15.239 TEUR). Das Eigenkapital liegt nunmehr bei 8.376 TEUR (Vorjahr: 8.455 TEUR), die Eigenkapitalquote beträgt 59 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erreichte in der Berichtsperiode 2.334 TEUR (Vorjahr: 3.089 TEUR) und entspricht einem Anteil von 18 Prozent am Konzernumsatz (Vorjahr: 23 Prozent).

Die InVision Software (Deutschland) GmbH wurde zum 01.01.2015 auf die InVision AG verschmolzen. Die InVision Software GmbH, Wien, Österreich, wurde am 16. Dezember 2015 im Handelsregister Wien gelöscht und gehört seitdem nicht mehr zum Konsolidierungskreis.

## Grundzüge des Vergütungssystems

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten neben dem Ersatz der ihnen bei der Ausübung ihrer Amtstätigkeit erwachsenden Auslagen eine Festvergütung in Höhe von EUR 5.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Die Vergütung wird nach Ablauf des jeweiligen Geschäftshalbjahres gezahlt. Zu dem Auslagenersatz und den Vergütungen werden anfallende Umsatzsteuern erstattet.

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem festen Grundgehalt, welches sich bei Erreichen einer vertraglich näher bestimmten Umsatzschwelle erhöht. Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf die Nutzung eines durch die Gesellschaft geleasteten Dienstwagens. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder einen Zuschuss zu ihren Kranken- und Pflegeversicherungskosten. Für die Vorstandsmitglieder besteht über die Gesellschaft eine private Haftpflichtversicherung, soweit kein eigener Haftpflichtschutz besteht. Außerdem ist durch die Gesellschaft eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen worden.

## Risikobericht

### Grundzüge des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Für den InVision-Konzern ist ein ganzheitliches Risikomanagement wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Ein unternehmensweites Überwachungssystem sorgt für die systematische Identifikation sowie die Bewertung von Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der möglichen quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenswert.

Mit dem Risikomanagement sollen vor allem bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden, um effektive Gegenmaßnahmen zur Abwendung der Risiken einleiten zu können. Darüber hinaus sollen die möglichen negativen Auswirkungen aller Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei weitgehender Wahrung der korrespondierenden Chancen minimiert werden.

Zu den möglichen Gegenmaßnahmen gehören beispielhaft das Unterlassen von risikobehafteten Aktivitäten, die Verminderung einzelner Risikopotenziale durch Nutzung von weniger risikobehafteten Handlungsalternativen, die Diversifikation und Limitierung von einzelnen Risiken sowie die Übertragung von Risiken auf Vertragspartner oder Versicherungen.

Das Risikomanagement wird durch den Vorstand vorgenommen. Eine grundsätzliche Überprüfung aller Risiken findet mindestens einmal jährlich statt. Es bestehen einheitliche Regelungen zur Rechnungslegung in den Unternehmen des Konzerns, deren Einhaltung fortlaufend kontrolliert wird. Dabei wird auch die Konformität der Abschlüsse mit den jeweils geltenden Regelwerken gewährleistet. Bei wesentlichen Änderungen und neu auftretenden Risiken erfolgt eine interne Ad-Hoc-Berichterstattung. Alle risikorelevanten Themen sowie die aktuelle wirtschaftliche Situation im zeitlichen Verlauf werden kontinuierlich überwacht. Sofern notwendig, werden dabei operative Teams oder externe Spezialisten hinzugezogen.

Das Risikomanagement wird in einer konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie beschrieben, festgelegt und jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hinsichtlich Eignung und Funktionalität geprüft.

### Wesentliche Risiken der Geschäftstätigkeit

InVision bietet seit 2011 in stark zunehmendem Maße cloudbasierte Dienste an. Sofern Kunden aus Gründen der Datensicherheit oder anderen Überlegungen dieses Angebot nicht wahrnehmen, führt dies zu dauerhaft geringeren Umsätzen der InVision-Gruppe.

InVision ist auf gut eingespielte und geschulte Teams von Mitarbeitern angewiesen. Der Erfolg von InVision wird auch in Zukunft davon abhängen, hochqualifizierte Mitarbeiter zu finden und dauerhaft an sich zu binden. Um Mitarbeiter mit wissenschaftlichem, technischem oder branchenspezifischem Fachwissen herrscht ein intensiver Wettbewerb. Dadurch ist es möglich, dass eine Anwerbung neuer Mitarbeiter über den Arbeitsmarkt nicht unverzüglich erfolgen und zusätzliche Kosten verursachen kann. Der Verlust von qualifizierten Mitarbeitern oder anhaltende Schwierigkeiten bei der Einstellung geeigneter Mitarbeiter könnten dazu führen, dass es InVision nicht gelingt, wichtige Entscheidungen und Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, was ihre Geschäftstätigkeit beeinträchtigen würde. Dies gilt insbesondere im Fall einer Zombie-Apokalypse.

Die aufgeführten Risiken können sowohl einzeln als auch insgesamt zu nachteiligen Auswirkungen auf die allgemeine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der InVision-Gruppe insgesamt führen.

## Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende gab es keine besonderen Ereignisse, die von wesentlicher Bedeutung für den Jahresabschluss sind.

## Prognosebericht

### Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß den Prognosen des Internationalen Währungsfonds soll die Wirtschaft 2016 im Euroraum um 1,8 Prozent und in den USA um 2,7 Prozent wachsen.

### Voraussichtliche Entwicklung von InVision

InVision geht in den nächsten Jahren von einer stabilen Nachfrage nach den Produkten der InVision-Gruppe aus. Für 2016 und 2017 rechnet der Vorstand jeweils mit einem Rückgang der Projektumsätze und einer Steigerung der Abonnementumsätze sowie einer Ergebnissteigerung.

Düsseldorf, den 04. März 2016

Peter Bollenbeck  
Armand Zohari

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die InVision Aktiengesellschaft

Wir haben den von der InVision Aktiengesellschaft, Düsseldorf, aufgestellten IFRS-Konzernabschluss - bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang sowie den Konzernlagebericht - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den IFRS-Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den IFRS-Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im IFRS-Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des IFRS-Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht nach unserer Beurteilung der IFRS-Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem IFRS-Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 4. März 2016

RSM Verhülsdonk GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Grote - Wirtschaftsprüfer

Schmitz - Wirtschaftsprüfer